

# ANTRAG ZUM ANSCHLUSS AN DIE WASSERVERSORGUNG

SWBB Auftragsnummer (intern): .....

An die **Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG (SWBB)** von:

Herr  Frau  Firma

Vorname / Name

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefonnummer / Mobilnummer

E-Mail

Unter Anerkennung der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden (AVBWasserV) in der jeweils gültigen Fassung sowie der „Ergänzenden Bestimmungen der SWBB“ bitte(n) ich/wir um:

- Angebot zur Erstellung eines Wasseranschlusses
- Tiefbau auf Privatgrundstück in Eigenleistung (bitte TAB Wasser beachten)
- Erstellung eines Bauwasseranschlusses
- Veränderung eines Wasseranschlusses  
→ Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand

## INFORMATIONEN ZUR ANSCHLUSS-STELLE

Flurstück, Nr.

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Nutzung von Regenwasseranlagen geplant:

ja  nein Anzahl: .....

Wohneinheiten vor Abriss

Wohneinheiten bei Neubau

## TECHNISCHE ANGABEN

gewerbliche Nutzung

Anzahl der Wohneinheiten

Anzahl der Entnahmestellen je Wohneinheit

Entnahmearmatur(en) ..... Entnahmearmatur(en) .....

DN ..... DN .....

WC Druckspüler ..... WC Spülkästen .....

Hausanschluss: Summendurchfluss ..... l/s

Spitzendurchfluss ..... l/s

Höchste Entnahmestelle ..... m über dem Anschluss der Versorgungsleitung

Ich bin/wir sind Eigentümer des oben genannten Grundstückes:

ja  nein (Bitte um Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers)

Vorname / Name

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefonnummer / Mobilnummer

X

Ort / Datum

Unterschrift

Sind Sie ein Unternehmer, der nachhaltig Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 UStG erbringt?

ja  nein (Erläuterungen dazu auf Seite 3)



# ERLÄUTERUNGEN ZUM AUFRAG

## Zum Anschluss an die Wasserversorgung

### Bauleistungen

Nach § 13 UStG ist der Hausanschlusskunde Steuerschuldner der Umsatzsteuer, wenn er selbst nachhaltig Bauleistungen in Sinne des § 13b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 UStG erbringt (Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen v. 31.03.2004, IV D 1-S7279- 107/04). Soweit die Voraussetzungen erfüllt sind, schuldet der Hausanschlusskunde die Umsatzsteuer als eigene Steuerschuld. In diesem Falle sind wir verpflichtet, eine Rechnung zu erteilen, die auf diese Verpflichtung hinweist.

Sollten Sie im Unklaren sein, ob dies für Sie zutrifft, besteht die Möglichkeit dies mit Ihrem Steuerberater oder zuständigem Finanzamt abzuklären. Falls Sie keine Angaben zur Bauunternehmertätigkeit machen, gehen wir davon aus, dass Sie gem. § 13b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 UStG selbst keine nachhaltigen Bauleistungen erbringen. In diesem Fall werden wir die Rechnung zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer ausstellen.

### Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis verwendeten persönlichen Daten werden von der SWBB in der Datenverarbeitung gespeichert und gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes streng vertraulich behandelt.

### Verlegevorschlag

Die Trassenführung wird in Abstimmung mit dem Kunden festgelegt. Hierbei werden Wünsche des Kunden insoweit berücksichtigt, wie es technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Die Herstellung des Anschlusses erfolgt grundsätzlich durch die SWBB oder durch von ihr beauftragte Unternehmen. Umstände, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Verlegevorschlages nicht bekannt sind, können veränderte Trassierungen, Leitungsquerschnitte und Änderungen des vereinbarten Entgelts zur Folge haben.

### Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag wurde auf der Grundlage des Verlegevorschlages erstellt. Sollten hierbei Änderungen vorgenommen werden, sind die Kosten entsprechend der tatsächlichen Ausführung abzurechnen. Grundsätzlich erfolgt die Abrechnung entsprechend dem Aufmaß. Mehr- oder Minderleistungen werden hierbei berücksichtigt.

Der Grundbetrag im Kostenvoranschlag beinhaltet:

- Anschluss an die Hauptleitung und Verlegung bis zur Grundstücksgrenze in PE bis max. da 63 mm, Hauseinführung.
- Zählerereinbau und Inbetriebnahme.

Erschwernisse (z. B. schwierige Bodenverhältnisse, Mehrtiefe der Hauptleitung, Schwierigkeiten bei Kreuzung von Straßen und anderen Anlagen sowie Sonderwünsche des Kunden) berechtigen das Versorgungsunternehmen Zuschläge zu den Pauschalen zu erheben.

### Auftragserteilung

Der Auftrag kann nur bei Vorhandensein oder vorgesehener Verlegung der Versorgungsleitung angenommen werden. Dem Auftrag ist ein amtlicher Lageplan im Maßstab 1:500 und ein Keller-Grundriss (Untergeschoss) beizulegen, um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten.

## ANTRAG ZUR ABNAHME UND INBETRIEBNAHME DER ANLAGE

HABEN  
SIE FRAGEN?

# WIR SIND FÜR SIE DA.



**T 07031 219222**

Wir sind telefonisch von Montag bis Donnerstag  
durchgehend von 08.00 bis 16.00 Uhr und am  
Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr erreichbar.

**E [service@stadtwerke-bb.de](mailto:service@stadtwerke-bb.de)**